

## Alkoholtestkäufe



### Die Dienstleistung für Gemeinden und Städte

Das Jugendschutzgesetz dient dem Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

#### **Alkoholabgabeverbot:**

*Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.*

*Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.*

#### **Alkoholverkaufsverbot:**

*Der Verkauf von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.*

*Der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.*

Leider werden diese Gesetze längst nicht überall eingehalten.

#### **Wer riskiert eine Strafe?**

In erster Linie wird das Verkaufs-, Kassen- und Servicepersonal bestraft, also diejenigen, welche direkt mit dem Jugendlichen in Kontakt gekommen sind. Ebenso gut kann aber auch der Patentinhaber belangt werden. Dies bedeutet, der Wirt/in oder Ladenbesitzer/in ist verantwortlich für das Verhalten seiner Angestellten.

### Was bieten wir Ihnen ?

Testeinkäufe durch glaubwürdige Jugendliche

Begleitung derselben durch geschulte Mitarbeiter

Abwicklung der Administration bei Vorfällen, respektive bei Nichteinhalten der Gesetze

### Was ist Ihr Vorteil ?

Kontrolle über die Einhaltung des Alkoholabgabeverbots

Kontrolle über die Einhaltung des Alkoholverkaufsverbots

Schutz der Jugendlichen in Ihrer Gemeinde oder Stadt

Prävention durch wiederholte Testkäufe und durch das Ahnden bei Verstößen gegen diese Verbote